

An Referat 2

Zu 211.4.2.3-4191/18

SN L1 zur Frage Aufsicht, anwendbares Recht:

„Das altkatholische Seminar der Universität Bonn ist, ohne den Status einer Fakultät zu haben, eine Einrichtung der Universität unter Aufsicht des Rektorats.

Die LDI NRW ist der Auffassung, dass hierfür hinsichtlich der Datenverarbeitung die DSGVO und das DSG NRW gelten, nicht aber kirchliches Datenschutzrecht. Unabhängige Aufsichtsbehörde i.S.d. Art. 51 DSGVO ist die LDI NRW.“



29/3